Birgit Mitzscherlich

Eine ungewöhnliche Intervention. Dokumente zur nationalsozialistischen Herrschaft in Sachsen

Im Folgenden sollen fünf Dokumente über den Versuch einer Intervention vorgestellt werden, der in einem für sächsische Verhältnisse ungewöhnlichen Personenviereck Anfang des Jahres 1934 stattgefunden hat. Sie bieten Anhaltspunkte für die Geschichtsschreibung über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus, verdeutlichen etwas von der Einstellung und Haltung des Innenministeriums nach der „Machtergreifung" und zeigen den katholischen Bischof Petrus Legge[1] auf bisher unbekannte Weise.

Der Vorgang

In dem als *Dokument II* vorgestellten Schreiben wendet sich Maria Grollmuß[2] an den katholischen Oberhirten der Diözese Meißen, welcher seit Oktober 1932 dieses Amt innehatte und in Bautzen residierte. Sie bat um Fürsprache für den seit April 1933 inhaftierten ehemaligen sächsischen SPD-Landtagsabgeordneten und Innenminister Hermann Liebmann[3]. Dabei hoffte sie wohl, dass Petrus Legge, ein bis dahin eher unauffälliger Bischof, über Einflussmöglichkeiten bei der sächsischen Landesregierung verfügte oder seine Amtsautorität solche befördern könnte. Legges öffentliche Wirksamkeit war neben der Abgeschiedenheit des Bischofssitzes in Bautzen (und nicht am Regierungssitz Dresden) auch aufgrund der quantitativ eher marginalen Rolle der Katholiken in Sachsen beschränkt. Außer seiner Inthronisation am 6. November 1932 in Bautzen mit nachfolgenden Antrittsbesuchen in Bautzen und Dresden trat er vor allem bei einem feierlichen Requiem zum Jahrestag des Todes des sächsischen Königs Friedrich August III. am 18. Februar 1933 in der Hofkirche und dortselbst aus aktuellem Anlass zum Requiem der verstorbenen Prinzessin Mathilde am 30. März 1933 in Erscheinung. Öffentliche politische Aktivitäten oder Einflussnahmen sind hingegen im genannten Zeitraum

---

[1] Peter (latinisiert: Petrus) Legge, Dr. theol. h.c. (1882–1951): 1907 Priesterweihe, seelsorgliche Tätigkeit in Gerbstedt b. Mansfeld, Halle/S. und ab 1924 als Propst in Magdeburg, 1932–1951 Bischof von Meißen. Als biographischen Überblick vgl. M. Apollinaris Joergens, „Wider alle Hoffnung...". Bischof Petrus Legge 1882–1951, Paderborn 1993.

[2] Maria Grollmuß, Dr. phil. (1896–1944): Lehrerseminar, dann Studium der Geschichte und Soziologie in Leipzig, Tätigkeit als Journalistin und Lehrerin, Mitglied der SPD – später SAP, 1934 verhaftet, Hochverratsprozess mit Verurteilung zu 6 Jahren Zuchthaus, 1940–1944 KZ Ravensbrück, dort verstorben.

[3] Hermann Liebmann (1882–1935): 1917 USPD, 1922 SPD, 1918–1923 Stadtverordneter in Leipzig, 1919–1933 MdL, 1923–1924 Staatsminister. des Innern, 1933–1935 KZ. Zu Liebmann vgl. auch Dietmar Klenke, Hermann Liebmann (1882–1935). Vom Architekten der „proletarischen Mehrheit" in Sachsen zum „Tolerierungs-" Politiker der Ära Brüning, in: Vor dem Vergessen bewahren. Lebenswege Weimarer Sozialdemokraten, hg. von Peter Lösche/ Michael Scholing/Franz Walter, Berlin 1988 und Mike Schmeitzner/Michael Rudloff, Geschichte der Sozialdemokratie im Sächsischen Landtag. Darstellung und Dokumentation, Dresden, 2. Aufl. 1997, S. 202 f.

kaum nachweisbar, es fanden allenfalls Verhandlungen oder Schriftwechsel zu innerkirchlichen Interessengebieten statt.

Für Maria Grollmuß mit ihrer sorbischen Abstammung väterlicherseits und katholischem Erziehungshintergrund, die nach längerem Aufenthalt in Leipzig wieder im Geburtsort Radibor bei Bautzen lebte, wird die Hinwendung zum zuständigen Ortsbischof vermutlich weniger abwegig gewesen sein. Zwar hatte sie sich in den zurückliegenden Jahren von der katholischen Kirche und deren Glaubenspraxis äußerlich weitgehend verabschiedet. Doch wird gerade nach ihrem Schritt in den Widerstand eine tendenzielle Erinnerung an dieses verloren geglaubte Kindheits- und Erziehungsgut vermutet.[4] Ihre Selbstbezeichnung als „Katholikin" im Schreiben an den Bischof unterstützt diese Annahme. Sie konnte sich hingegen ziemlich sicher sein, dass die von ihr vertretene *politische* Überzeugung, die sich in einer (nun illegalen) Mitgliedschaft in der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) organisatorisch widerspiegelte, im Bautzener Ordinariat kaum vertreten wurde. Dort hatte man nach Schulkämpfen und diversen anderen Auseinandersetzungen mit der sächsischen Regierung während der Weimarer Republik sowie aufgrund der ideologischen Differenzen auffällig wenige Berührungspunkte mit der Sozialdemokratie, deren linken Abspaltungen man erst recht kaum Interesse und Wohlwollen entgegenbrachte. Dieses Maß an Sympathie beruhte auf Gegenseitigkeit, wie diverse Haushaltsanträge der sozialdemokratischen Fraktion im Sächsischen Landtag hinsichtlich der ohnehin spärlich bemessenen Staatsleistungen zeigen, die wiederholt einseitig Kürzungen bei der katholischen Kirche verlangten.

Somit kann ein Einlenken auf das Anliegen, das von Maria Grollmuß vorgetragen wurde, nur auf der persönlichen Ebene gesehen werden und war vermutlich durch den dort dargestellten humanitären Notfall motiviert. Der bedenkliche Gesundheitszustand Liebmanns, aber auch die desolate Situation seiner Familie veranlassten Grollmuß, den Bischof um Fürsprache bei maßgeblichen Stellen zu bitten, um im günstigsten Fall eine Entlassung, zumindest aber eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erreichen. Die Darlegungen im Einzelnen werfen ein bezeichnendes Licht auf die Umstände, wie von Beginn der nationalsozialistischen „Machtergreifung" an mit Gegnern umgegangen wurde.

In einem Begleitschreiben an den vermittelnden Generalvikar Wilhelm Soppa[5] (*Dokument I*) bittet Maria Grollmuß noch einmal ausdrücklich um Diskretion, ja betont, dass ihr Brief nach Erledigung der Angelegenheit vernichtet werden solle. Dieses Schreiben zeigt auch, dass sie offenbar vorher mündlich Fühlung genommen hatte, um zu sondieren, ob eine Intervention überhaupt Aussicht auf Erfolg haben könne.

Auf Grollmuß' Schreiben hin wandte sich Bischof Petrus Legge am 10. März 1934 an den sächsischen Volksbildungsminister Hartnacke[6] (*Dokument III + Anlage*). Dieses Schreiben ist von deutlicher Zurückhaltung gegenüber der Sache an sich und eventuellen Entscheidungen, die dem Bischof aber ohnehin nicht zustanden, gekennzeichnet. Grollmuß hatte ausdrücklich darauf verwiesen, dass weder auf sie noch auf ehemalige

---

[4] Vgl. die Forschungen von Birgit Sack zu Maria Grollmuß, die ursprünglich in einer Biographie zusammengefasst werden sollten. Aussagen hierzu machte B. Sack bei einem Vortrag über Grollmuß im Schwerter Arbeitskreis für Katholizismusforschung 1998.

[5] Wilhelm Soppa, Dr. theol. (1888–1962): 1915 Priesterweihe, 1933–1935 erster Generalvikar des wiedererrichteten Bistums Meißen, 1933 Domkapitular, 1935–1937 Haft, 1937–1962 Ordinariatsrat.

[6] Wilhelm Hartnacke, Dr. phil. (1878–1952): 1919–1933 Stadtschulrat in Dresden, 1933–1935 Staatsminister für Volksbildung.

Mitgefangene Liebmanns, welche Informationen über die Haftbedingungen, seine Behandlungen sowie seinen gesundheitlichen Zustand nach außen getragen hatten, Bezug genommen werden solle. Die von ihr dargestellte Situation könne somit nur zur persönlichen Unterrichtung des Bischofs dienen. Dem Schreiben Legges ist unschwer anzumerken, dass es sich bei seiner Fürsprache nicht um ein für ihn dringliches Anliegen handelt, die Distanz ist zu offenkundig. Zudem fehlte es dem katholischen Bischof im „protestantischen Sachsen" an der entsprechenden Rückendeckung und vermutlich auch an Autorität, die seine Bitte um Vermittlung hätte verstärken und glaubhafter machen können. Doch der Fakt an sich, zugunsten einer ihm nicht näher bekannten[7] und politisch unliebsamen[8] Person tätig geworden zu sein, ist hervorzuheben.

Die ganze Angelegenheit war allerdings nicht von vornherein vollkommen aussichtslos. Am 19. Oktober 1933 war Hartnacke, der als Volksbildungsminister auch für kirchliche Angelegenheiten zuständig war, in Bautzen zu einem Antrittsbesuch erschienen, wobei ihm ein „Merkblatt" mit verschiedenen Anliegen des Bistums überreicht worden war. Die Verhandlungen hierüber zogen sich noch länger hin, waren aber im Wesentlichen von einem Entgegenkommen des Volksbildungsministeriums geprägt.

Die Antwort des Sächsischen Innenministeriums vom 23. März 1934 (*Dokument IV*), an das Legges Gesuch weitergegeben worden war, ist hingegen bezeichnend für die Denkweise in diesem Ressort nach 1933. Sie zeigt, wie sehr im Zusammenhang mit der Machtübernahme alte Rechnungen beglichen und politisch verhasste Personen ausgeschaltet wurden. Diese Ausschaltung schloss eine bewusste „Bestrafung" für vergangene Betätigung und die nach wie vor als vorhanden vermutete Überzeugung, die als Unverbesserlichkeit abgestempelt wurde, ein. Andererseits wurde immerhin die bisher verweigerte Besuchserlaubnis für die Ehefrau des Gefangenen zugestanden und die Lagerleitung entsprechend angewiesen.

Der Vollständigkeit halber wird das kurz gefasste Berichtsschreiben des Ordinariats an Maria Grollmuß mit abgedruckt (*Dokument V*). Eine Visitenkarte von Maria Grollmuß für Wilhelm Soppa mit Dankesworten für den Einsatz findet sich in ihren Untersuchungsakten im Bundesarchiv Berlin.[9]

Einordnung und Bewertung

Wie ist diese Intervention unter Berücksichtigung der aktiv Handelnden (Grollmuß, Legge, Hartnacke) und unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Aktivitäten zu bewerten? Vernachlässigt werden müssen dabei die Schilderungen über Hermann Liebmann, weil diese im Detail nicht nachprüfbar und in diesem Zusammenhang von zwar bezeichnender, aber doch nur sekundärer Bedeutung sind.

---

[7] Die Mitarbeiter im Ordinariat werden hingegen an die Kämpfe mit der sozialdemokratischen Landesregierung noch wache Erinnerungen gehabt und diese dem Bischof vermittelt haben.

[8] Diese Bewertung dürfte Legge zu Beginn des Jahres 1934 bei Beobachtung der politischen Entwicklung klar gewesen sein.

[9] BArchB, NJ 1602/2, Bl. 180 (Umschlag). Den Hinweis auf diesen Aktenband verdanke ich Dr. Birgit Sack. Zu einem biographischen Abriss vgl. Sigrid Jacobeit/Lieselotte Thoms-Heinrich, Kreuzweg Ravensbrück. Lebensbilder antifaschistischer Widerstandskämpferinnen, Leipzig 1987, S. 37–47, wo auch die Visitenkarte (allerdings mit falscher Schreibweise des Namens vom Generalvikar) zitiert ist, sowie Maria Kubasch, Maria Grollmuß (= Christ in der Welt, H. 26), Berlin 1970.

Bestimmend war eine individuelle Problemsituation, in der politische Überzeugungen insofern eine nachgeordnete Rolle spielten, als man jenseits der eigenen Gefolgsleute nach möglichen anderen Einflussmöglichkeiten suchte. Bei Maria Grollmuß ist dies deshalb interessant, weil diese Suche in ihrer ambivalenten Position zwischen SAP und Katholizismus ein Changieren zwischen diesen beiden Fronten – auch ihres eigenen Lebens – darstellte. Der Vorgang zeigt, dass die „Fronten" im wortwörtlichen Notfall keineswegs unüberwindbar waren, sondern weitergehende Handlungsoptionen ermöglichten. Dies ist umso bemerkenswerter, als es dabei nicht nur um das eventuelle Zurückstellen eigener „Empfindlichkeiten" und deren Grenzüberschreitung ging, sondern es sich um eine hochpolitische Angelegenheit handelte, deren Tragweite sich Grollmuß völlig bewusst war. Der Hinweis auf die mögliche Konsequenz des Schreibens, das Rückschlüsse auf eine eventuelle Verbindung zwischen ihr und dem Bautzener Ordinariat betraf und für beide unvorhersehbare Folgen haben konnte, war Ausdruck eines entschiedenen Schritts.

Bischof Legges Intervention beim Volksbildungsminister ist vor allem aus der Kenntnis seines Verhaltens nach 1937 bemerkenswert. Legge wurde 1935 in einen Devisenprozess verwickelt, zu einer Geldstrafe verurteilt und konnte nach einem längeren Aufenthalt in seiner westfälischen Heimat erst am 1. April 1937 die Bistumsregierung wieder übernehmen. Sein offenkundiges Desinteresse an Politik, aber auch seine zögerliche Haltung und teilweise Inaktivität in der Folgezeit sowohl den Nationalsozialisten als auch später den russischen und kommunistischen Herrschern gegenüber haben ihn längere Zeit zu einer vernachlässigten Figur in der sächsischen Kirchengeschichte gemacht, bei neueren Forschungen hingegen zu deutlicher Kritik herausgefordert.[10] Die seine Haltung später bestimmende Ängstlichkeit im Umgang mit den Mächtigen ist im Allgemeinen auf seine Erfahrungen im Zusammenhang mit Verhaftung und Prozess zurückgeführt worden. Diese bisher eher als Vermutung geäußerte Ansicht wird durch die vorliegenden Dokumente gestützt, da hier deutlich erkennbar ist, dass eine solche Inaktivität seine Amtszeit nicht von Anfang an bestimmt hat.

Dass diese Intervention darüber hinaus zugunsten eines Sozialdemokraten erfolgte, ist deshalb bemerkenswert, weil katholischen Aktionen und Interventionen in der NS-Zeit von pauschalisierenden Kritikern vorgeworfen wird, dass sie, wenn überhaupt, nur zugunsten kirchlicher Interessen erfolgt seien. Das mag auch in Sachsen in vielen Fällen ein bestimmendes Motiv gewesen sein, jedoch gab es Abweichungen hiervon und das, wie anhand der Dokumente erkennbar ist, bis auf (bistums-)höchste Ebene. Gerade aber die Form eines privaten Briefs an Hartnacke verdeutlicht, dass Legge kein Interesse an einem prinzipiellen politischen Protest hatte, sondern vielmehr persönliche Spielräume auslotend einem konkreten Menschen helfen wollte. Dass dieser Sozialdemokrat war, konnte den Bischof nicht von einer Fürsprache abhalten, wird aber mit großer Wahrscheinlichkeit auch nicht positiv motivierend gewesen sein. Aus der Aktion also eine Annäherung zwischen katholischer Kirche in Sachsen und Sozialdemokratie zu konstruieren, ginge deutlich zu weit. Selbst für eine eventuelle Solidarisierung als „Einheit in der Opposition" finden sich keine Hinweise, zumal die ersten offenkundig systematischen Übergriffe auf den katholischen Klerus und die Einlieferung von Priestern der Diözese ins Gefängnis oder KZ erst im Jahr 1935 erfolgten. Auseinandersetzungen, die

[10] Vgl. z. B. Wolfgang Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 90), Paderborn u. a. 2001.

sich bis dahin zwischen Staat und Kirche abspielten, ließen sich noch als „lokale Einzelfälle“ verharmlosen, zumindest zeigten sie nicht die Bedrohlichkeit der Gesamtsituation auch für die katholische Kirche wie in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre.

Hartnackes Reaktion wirft ebenso ein bezeichnendes Licht auf ihn, auch wenn sein Wirken wie überhaupt das der sächsischen Landesregierung in dieser Zeit noch nicht ausreichend erforscht sind.[11] Entgegen der streng vertraulichen Handhabung im Bautzener Ordinariat und den eher konspirativen Umständen, unter denen das Schreiben von Grollmuß überhaupt in die Hände des Bischofs gekommen zu sein scheint (und das entgegen der Empfehlung, es zu vernichten, sodass es trotz diverser Haussuchungen im Ordinariat durch die Gestapo im Jahr 1935 erhalten geblieben ist), wird die Intervention Legges im Ministerium zum normalen Aktenvorgang und auf Referentenebene an das zuständige Innenministerium delegiert. Dort, schon erkennbar in nationalsozialistischer Diktion, werden die Maßnahmen gegen Liebmann nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu als eine Notwendigkeit nationalsozialistischer Machtdurchsetzung angepriesen – was eine Bestrafung all ihrer Gegner, und vor allem der renitenten, mit beinhaltete. Angesichts dieser Auffassung war ein Erfolg der bischöflichen Intervention tatsächlich ausgeschlossen. Der Unterzeichner, Ministerialdirektor Dr. Curt von Burgsdorff[12], setzte seit 1933 eine zwischenzeitlich unterbrochene Karriere im Ministerium fort, musste diese aber 1937 beenden. Er galt, zumal er später Mitglied der Bekennenden Kirche war, als moderater Vertreter einer Berufsbeamtenschaft Weimarer Prägung, hatte aber offenbar bei ohnehin geringen sachlichen Spielräumen dem ehemaligen sozialdemokratischen Ressortchef wenig Sympathie entgegengebracht.

Es bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass in dieser für sächsische Verhältnisse ungewöhnlichen Personenkonstellation nach der nationalsozialistischen Machtergreifung seitens des Meißener Bischofs der Versuch unternommen wurde, unter Einschaltung höchster Regierungsstellen zugunsten eines erklärten Regimegegners tätig zu werden. Hierbei ist nicht nur auf das Engagement von Maria Grollmuß, die zweifellos mit ihrem Schreiben viel riskiert und letztlich ihre widerständige Haltung mit dem Leben bezahlt hat, hinzuweisen. Auch die Bereitschaft von Generalvikar Soppa, mit dem Grollmuß erste Kontakte pflegte, den Vorgang dem Bischof zu vermitteln, ist herauszustellen. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der eher zwiespältigen Rolle, die Soppa 1935 im Zusammenhang mit dem Devisenprozeß spielen sollte. Gleiches gilt für Legge, der trotz laufender Verhandlungen in eigenen wichtigen Angelegenheiten seine spärli-

---

[11] Vgl. Andreas Wagner, Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstiegs der NSDAP und der „Machtergreifung“ im Freistaat Sachsen, Beucha 2001. Diese Untersuchung wurde inzwischen zu einer Dissertation erweitert: Ders., „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935 (= Geschichte und Politik in Sachsen; Bd. 22), Köln-Weimar 2004 (im Druck).

[12] Curt von Burgsdorff, Dr. (1886–1962): 1927 Oberregierungsrat im Sächsischen Ministerium des Innern (SäMdI), 1928 Amtshauptmann von Löbau, 1933 kurz kommissarischer Kreishauptmann von Leipzig, 1933–1936? Ministerialdirektor im SäMdI, 1936–1937 Kreishauptmann von Leipzig, 1938–1945 zunächst in Wien, dann in Krakau, 1945 von den Amerikanern festgenommen, 1946 an Polen ausgeliefert, 1948 zu 3 Jahren Haft verurteilt; 1933 NSDAP, Mitglied der Bekennenden Kirche. Zu v. Burgsdorff vgl. die nicht ganz wertfreien Ausführungen in: Kämpfer wider Willen. Erinnerungen des Landesbischofs von Sachsen D. Hugo Hahn aus dem Kirchenkampf 1933–1945, bearb. und hg. von Georg Prater, Metzingen 1969, S. 270–272 (= Anm. 149).

chen, aber nicht aussichtslosen Einflussmöglichkeiten in einer humanitären Frage zu nutzen suchte, was ihn eher als Seelsorger denn als Kirchenpolitiker charakterisiert.

Dokumente

Dokument I: ***Grollmuß an Soppa***
23. 2. 1934[13]
DIÖZESANARCHIV DES BISTUMS DRESDEN-MEISSEN (DADM) *700.00 I. Handschriftlich auf weißem Papier.*

Hochwürdiger Herr Generalvikar,
Hiermit erlaube ich mir, Ihnen den verabredeten Brief für S[ein]e Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof zu überreichen. Ich bitte Sie, diesen Brief zu lesen, von ihm ermessensmäßigen Gebrauch zu machen u[nd] Ihnen wichtig erscheinende Dinge mündlich weiterzugeben. Weiter bitte ich dringend, den Brief S[eine]r Exzellenz persönlich zu übergeben u[nd] ihn nach Erledigung der Angelegenheit zu vernichten. Eine normale aktenmäßige Bearbeitung der Angelegenheit gefährdet unter Umständen nicht nur mich aufs Schwerste, sondern auch S[ein]e Exzellenz und alle beteiligten Herren.
Frau L. wird in der nächsten Woche wahrscheinlich auch Herrn Landesbischof Coch aufsuchen. Vielleicht wäre es Ihnen, hochwürdiger Herr Generalvikar, möglich, Frau L. dem Interesse des Herrn Landesbischofs zu empfehlen.

Mit dem Ausdruck verbindlichsten Dankes verbleibe ich Euer Hochwürden ergebenste

Dr. Maria Grollmuß.[14]

Dokument II: ***Grollmuß an Legge***
21. 2. 1934 [15]
DADM *700/00. Handschriftlich auf weißem Papier. Mit Anschrift:* An Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof Petrus Legge, Bautzen.

Euer Excellenz,
Als Katholikin wende ich mich vertrauensvoll mit einer Bitte an den Oberhirten der Diözese. Die Kirche als einziger Hort der europ[äisch]-christlichen Gesittung und Humanität ist heute die letzte Hoffnung aller Bedrängten. Darum erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf die Not der schwergeprüften Familie Liebmann aus Leipzig zu lenken u[nd] Eure Exzellenz um gütige Fürsprache für diese Familie zu bitten. Ich glaube mich dazu umso eher berechtigt, weil Frau Frieda Liebmann geb. Wemmer einer katholischen Familie aus Cöln-Mülheim entstammt.

Herr Hermann Liebmann wurde als Landtagsabgeordneter, Redakteur der Leipziger Volkszeitung und Vorsitzender der S.P.D. im Unterbezirk Gr. Leipzig am 21.IV.1933 in

---

13 Schreibweise im Dokument: 23.II.1934.

14 Auf der Rückseite dieses Schreibens befindet sich nur die kurze Information an M. Grollmuß, vermutlich von W. Soppa geschrieben und vom 6. März 1934 datiert: „Zum Schreiben v. 23.2.34. / Ihr Anliegen wird wohlwollend weitergeleitet werden." – Ohne Unterschrift.

15 Schreibweise im Dokument wie Anm. 13.

Schutzhaft genommen. Er hatte sich nach den Märzereignissen selbst der Polizei gestellt und nachgefragt, ob ein Haftbefehl gegen ihn vorliege. Man erklärte ihm, daß ein Haftbefehl nicht vorliege. Er wurde dann aus einer Sitzung heraus verhaftet, die sich mit der Listenaufstellung zur Gleichschaltung der Gemeindevertretungen beschäftigte. Seine Verhaftung erfolgte also vor dem Verbot der SPD und bei einer damals legalen Betätigung. Die übrigen mit ihm verhafteten Sitzungsteilnehmer sind inzwischen auch freigelassen worden. Herr Liebmann wurde nicht, wie die anderen Verhafteten, im Gewahrsam des Leipziger Polizeipräsidiums belassen, sondern sofort nach Dresden überführt. Sein Fall wurde von den zentralen Instanzen bearbeitet. Er blieb bis zum 14. XI[.] im Mathildengefängnis, wo es ihm den Umständen entsprechend ging. Sein Gesundheitszustand war erträglich. Am 14. XI. kam er ins Konzentrationslager Colditz. Hier wurde er der entwürdigendsten Behandlung unterworfen, geschlagen und mit Jauche begossen. Auch litt er sehr unter den schlechten sanitären Verhältnissen, dem Schmutz u[nd] der Enge der Schlafräume. 40 Mann lagen in einem Zimmer u[nd] es gab keine Bettwäsche. Es stellten sich schwerste seelische Depressionen ein. Inzwischen entlassene Mitgefangene berichten, daß sie ihn nur mit Mühe von einem Selbstmordversuch zurückhalten konnten. Seine Frau fand ihn bei ihrem Dezemberbesuch sehr verändert u[nd] gesundheitlich schwer angegriffen. Ende Dezember trat aber eine Besserung der Behandlung ein u[nd] Herr Liebmann erholte sich etwas. Am 14. I. 34 wurde er ins Konzentrationslager Hohnstein überführt u[nd] seitdem hat sich sein Befinden erneut verschlimmert. Obwohl ihm der Lagerarzt wegen schweren Asthmas u[nd] einer doppelten Kriegsverletzung (Knie u[nd] Hand) leichte Arbeit verordnete, wird er mit den schwersten Straßenarbeiten (Steineabklopfen u[nd] -Aufladen) beschäftigt. Er hat sich dabei bereits einen Nabelbruch zugezogen. Die Lagerkommandantur hat auch darauf bei der Zuteilung der Arbeit keine Rücksicht genommen. Herr L. ist 51 Jahre alt u[nd] gesundheitlich nicht sehr fest. Außer an Asthma u[nd] chronischem Bronchialkatarrh leidet er unter nervösen Beschwerden. Er hat bereits zweimal – 1924 u[nd] 1928 – einen schweren Nervenzusammenbruch erlitten, der eine monatelange ärztliche Behandlung notwendig machte. Frau Liebmann fand ihren Mann bei einem Besuch am 12. II. an der Grenze seiner Kraft. Sie befürchtet seinen baldigen Zusammenbruch. Herr Liebmann wird auch in Hohnstein von den jugendlichen S.A. Leuten entwürdigend behandelt. Die Anrede ist: „Der Minister, das Schwein." Es entzieht sich meiner genauen Kenntnis, ob Herr Liebmann wieder geschlagen wird.

Es besteht an den maßgebenden Stellen keine Neigung, Herrn Liebmann zu entlassen. Frau Liebmann hat am 8. XI. Gesuche an den Reichsstatthalter, den Ministerpräsidenten u[nd] die Geheime Staatspolizei gerichtet, die bisher ohne Antwort geblieben sind. Es wurden gegen Herrn Liebmann eine Reihe besonderer Vorwürfe erhoben: 1.) seine Landtagsreden zum Polizeikapitel in den Jahren 1930–33, insbesondere zum Fememord Hentzsch [sic!][16]. 2.) seine Tätigkeit als Innenminister der sozialdem[okratisch]-komm[unistischen] Koalitionsregierung im Jahre 1923 als Innenminister zweier sozialdem[okratischer] Regierungen. Einige Beamte aus dem Dienstbereich der Polizeiabteilung des Innenministeriums, darunter Herr Polizeipräsident Hille glauben sich durch Herrn Liebmann gemaßregelt, strafversetzt oder angegriffen. 3.) seine Tätigkeit als Führer der U.S.P. während des Krieges u[nd] der Novemberrevolution. Die unbeug-

[16] Zum Mord an dem SA-Mitglied Hensch von einigen seiner Kameraden im Herbst 1932 vgl. Claus-Christian W. Szejnmann, Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Leipzig 2000, S. 136.

same Haltung, die Herr Liebmann auch in der Haft einnimmt, seine Weigerung, seine politische Überzeugung u[nd] Vergangenheit zu verleugnen, tragen ebenfalls zu seiner harten Behandlung bei. Frau Liebmann wurde darauf hingewiesen, daß ihr Mann noch der „Erziehung" bedürfe.

Frau Liebmann ist durch die Haft ihres Mannes körperlich u[nd] seelisch schwer mitgenommen. Sie leidet an Basedow u[nd] Herzbeschwerden. Auch die 6jährige Tochter Eva des Ehepaars L. ist infolge der traurigen Verhältnisse gesundheitlich gefährdet. Sie konnte 4 Monate lang die Schule nicht besuchen. Auch die völlige Mittellosigkeit, in der die Familie sich nun befindet, zerrütten [sic!] die Gesundheit der Frau u[nd] des Kindes.

Ich befürchte auf Grund eingehender Kenntnis der Verhältnisse, daß für das Leben Liebmanns u[nd] für die Gesundheit seiner Familie eine unmittelbare schwere Gefahr besteht, falls nicht bald eine Haftentlassung oder Haftmilderung eintritt.

Ich bitte darum Eure Excellenz, an den maßgebenden Stellen ein Wort der Fürsprache für Herrn Liebmann einlegen zu wollen u[nd] seine baldige Entlassung oder, falls dies abgelehnt wird, seine Verlegung ins Konzentrationslager Sachsenburg zu befürworten. Vielleicht wäre es Euer Excellenz möglich, im Innenministerium mit Herrn Dr. Fabian Rücksprache zu nehmen, der dem Fall Liebmann ein gewisses Interesse zuwendet.

Ich bitte Eure Excellenz, diesen Brief als streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben sind zu Eurer Excellenz persönlicher Information u[nd] ermessensmäßigen mündlichen Verwendung. Auf meinen Namen u[nd] das Zeugnis entlassener Mitgefangener bitte ich unter keinen Umständen Bezug zu nehmen. Ich erlaube mir, noch eine Anlage ohne Unterschrift beizufügen.

Ich verbleibe mit dem Ausdruck der Verehrung u[nd] Dankbarkeit

– Euer Excellenz ergebenste

Dr. Maria Grollmuß.

1 Anlage[17]

Dokument III: ***Legge an Hartnacke***

10. März 1934

DADM *700.00 I. Schreibmaschinendurchschlag. Ohne Briefkopf. Mit Anschrift:* Herrn Staatsminister Dr. Hartnacke, in Dresden. *Paraphe:* +Petr., Handschrift von Generalvikar Soppa. *Anlage auf anderem Blatt, ohne Unterschrift.*

Hochverehrter Herr Staatsminister!

Heute wende ich mich an Sie in einer Angelegenheit, die mir wie vielleicht auch Ihnen weniger genehm ist, aber ich habe doch die Pflicht, wenn Leute bei mir um Vermittlung vorsprechen, diese nicht abzuschlagen. So auch in diesem Fall. Ich kenne die näheren Verhältnisse nicht und will daher auch aus dieser Rücksicht dieses Gesuch nicht an höchster Stelle vorbringen. Es ist Ihnen, hochverehrter Herr Staatsminister vielleicht

[17] Es findet sich an das Schreiben angeheftet eine maschinenschriftliche Aufstellung aller genannten Fakten. Es ist unklar, ob diese von Grollmuß verfasst oder im Ordinariat erstellt worden war. Die diversen Verbesserungen und die andere Schreibweise des Datums legen nahe, dass dies nicht die erwähnte Anlage ist und diese daher als verschollen gelten muss.

möglich, in dieser Angelegenheit irgendwie zu vermitteln. Nur in dieser Absicht erlaube ich mir, an Sie heranzutreten.

Für alle Ihre Bemühungen danke ich bereits in voraus [sic!] herzlich und bleibe wie immer
Ihr sehr ergebener

(par.) + Petr.
Bischof von Meißen.

Anlage:
Fürsprache für Liebmann

Frau Frieda Liebmann bittet mich durch Freunde ein Wort der Fürsprache für [i]hren Gatten Herrn Liebmann einzulegen, damit derselbe aus der Schutzhaft in Burg Hohnstein entlassen beziehungsweise in ein Lager überführt wird, das leichter Vergünstigungen ermöglicht. Ich kenne den Sachverhalt nicht, halte es aber für meine Pflicht, mich Bitten nicht zu verschließen, sondern dieselben weiterzuleiten. Eine Entscheidung muß ich denen überlassen, die über die Vorgänge unterrichtet sind. So will ich es auch in diesem Falle tun. Wenn irgend dem Wunsch der Frau Liebmann Rechnung getragen werden kann, will ich es dankbar anerkennen.

Bischof von Meißen

Dokument IV: ***Burgsdorff an Legge***
23. März 1934
DADM *700/00. Schreibmaschinenausfertigung. Briefkopf:* Sächsisches Ministerium des Innern, *Adress- und Kontenangaben*, *Geschäftszeichen:* 33306 g/611.

Hochverehrter Herr Bischof!
Auf Ihr an Herrn Staatsminister Dr. H a r t n a c k e gerichtetes Schreiben vom 10. ds. Mts., das zuständigkeitshalber an das Ministerium des Innern abgegeben worden ist, beehre ich mich mitzuteilen, daß der Herr Minister sich nicht in der Lage gesehen hat, den früheren Landtagsabgeordneten L i e b m a n n aus dem Schutzhaftlager Hohnstein nach dem Lager Sachsenburg zu verlegen. Liebmann gehört zu den unerfreulichsten Erscheinungen des Marxismus. Seine Tätigkeit als Minister des Innern im Kabinett Zeigner ist noch in schlechtester Erinnerung. Als Führer der sozialdemokratischen Partei mußte er bei Ausbruch der nationalsozialistischen Revolution deshalb in Schutzhaft genommen werden. Er befindet sich jetzt in Hohnstein. Im Schutzhaftlager Sachsenburg sind vorzugsweise die Schutzhäftlinge untergebracht, die im Sinne des nationalsozialistischen Staates noch erzogen werden können. Solche Erziehungsmaßnahmen erscheinen bei Liebmann mit Rücksicht auf sein Alter und seine politische Einstellung aussichtslos. Er ist daher zu Recht dem Schutzhaftlager Hohnstein überwiesen worden, und der Herr Minister hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage gesehen, Liebmann nach Sachsenburg zu überweisen. Dagegen ist das Schutzhaftlager angewiesen worden, Frau Liebmann wie früher Besuchserlaubnis zu erteilen. Die Erlaubnis war von der Lagerverwaltung vorübergehend verweigert worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung und mit Heil Hitler
Ihr sehr ergebener (gez.) v. Burgsdorff

Dokument V: ***Soppa (?) an Grollmuß***[18]
26. März 1934

DADM *700.00 I. Schreibmaschinendurchschlag. Ohne Briefkopf. Mit Anschrift:* An Fräulein Dr. Maria Grollmuß, in Radibor. *Betreffvermerk:* Fürsprache für Liebmann
Ohne Unterschrift.

Das Sächsische Ministerium des Innern teilt S[eine]r Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Bischof am 23. d. M. mit, daß es Herrn Liebmann nicht aus der Schutzhaft entlassen kann. Auch eine Überführung nach Sachsenburg sei unmöglich. Es werde jedoch die Erleichterung gewährt, daß Frau Liebmann wie früher Erlaubnis erhält, [i]hren Gatten zu besuchen. Wir teilen Ihnen dies mit, damit Sie allenfalls Frau Liebmann verständigen können. So wie die Antwort lautet, können wir zur Zeit nichts weiter in diesem Anliegen tun.

[18] Vermutlich ist das ein Schreiben Soppas, denn außer ihm scheinen keine anderen Ordinariatsmitarbeiter mit der Angelegenheit befasst gewesen zu sein. Wenn Bischof Legge solche Antworten schrieb, ist das gewöhnlich auch beim Durchschlag anhand der Amtsbezeichnung „Bischof von Meißen“ erkennbar.